

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

16. Band

Linz 1990

INHALTSVERZEICHNIS

Die Überlieferung der Ranshofener Traditionen Vorbemerkungen zu einer künftigen Neuedition Von Rudolf W. Schmidt	5
Zur inneren Struktur des Augustiner Chorherrenstiftes Ranshofen im Mittelalter (Auszug aus der Dissertation des Verfassers Von Hubert Schopf	17
Österreichs älteste Dorfchronik Beiträge zu ihrer Entwicklungsgeschichte Von Friederike Grill-Hillbrand	47
Oberösterreichische Protestanten in Regensburg Materialien zur bürgerlichen Immigration im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts Von Werner Wilhelm Schnabel	65
Die Erbhuldigungen der oberösterreichischen Stände 1732 — 1741 — 1743 Eine Studie zur Geschichte des Treueverhaltens von Klerus, Adel und Bürgertum gegenüber Karl VI., Karl Albert und Maria Theresia Von Gustav Otruba	135
Die Festung Linz und „Österreichs Wacht am Po“ Von Erich und Friederike Hillbrand	303
Land in Veränderung: Oberösterreich zur Zeit der Industrialisierung Zu Aspekten der Wirtschaftsentwicklung, Migration und Urbanisierung im 19. Jahrhundert Von Michael John	313
Das oberösterreichische Gemeinde-Vermittlungsgesetz von 1889 Von Peter G. Mayr	349

REZENSIONEN

Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, Lieferung 7 — Bd. 4, Lieferung 7 (S. Haider)	393
Repertoire International des Médiévistes (S. Haider)	394
Erich Zöllner, Der Österreichbegriff (G. Heilingsetzer)	394
Die Städte Niederösterreichs 1. Teil (A—G) (F. Mayrhofer)	395
Ecclesia peregrinans — J. Lenzenweger zum 70. Geburtstag (S. Haider)	395
Historische Blickpunkte. Festschrift für J. Rainer (G. Heilingsetzer)	396
Das Medienarchiv als Dienstleistungsbetrieb (G. Marckhgott)	398

Newspaper Preservation and Access (G. Marckhgott)	398
Friederike Zaisberger — Nikolaus Pfeiffer, Salzburger Gemeindewappen (S. Haider)	399
Wolf Armin v. Reitzenstein, Lexikon bayerischer Ortsnamen (E. Bertol-Raffin)	399
Elisabeth Schuster, Die Etymologie der niederöstr. Ortsnamen (W. Aspernig)	400
Altdeutsches Namenbuch, 1. Lieferung (W. Aspernig)	401
Josef Lenzenweger (u. a.), Geschichte der katholischen Kirche (K. Rumpler)	401
Herwig Wolfram, Die Geburt Mitteleuropas (S. Haider)	402
Annette Zurstraßen, Die Passauer Bischöfe d. 12. Jhdts. (K. Rumpler)	403
Edgar Krausen, Regesten Raitenhaslach 1351—1803 (K. Rumpler)	403
Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikeln, Bd. 5 (O. Hageneder)	404
Herbert Franz Weinzierl, Begleittext zu den Baualterplänen österr. Städte, H. 2 (W. Katzinger)	405
Günther R. Burkert, Landesfürst und Stände (A. Kohler)	405
Alltag im 16. Jahrhundert (G. Marckhgott)	406
R. J. W. Evans, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550—1700 (G. Heilingsetzer)	407
Gerhard Ammerer, Funktionen, Finanzen und Fortschritt (K. Rumpler)	408
Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. V (G. Heilingsetzer)	408
Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. VI/1 (G. Heilingsetzer)	408
Bischof Franz Joseph Rudigier und seine Zeit (F. Mayrhofer)	410
Wilhelm Wadl, Liberalismus und soziale Frage (G. Marckhgott)	411
Sozialistenprozesse, Politische Justiz in Österreich 1870—1936 (G. Marckhgott)	411
Ernst Hanisch — Ulrike Fleischer, Im Schatten berühmter Zeiten (G. Marckhgott) ...	412
Fünzig Jahre danach — Der „Anschluß“ von innen und außen gesehen (G. Marckhgott) ..	412
1938 Davor — Danach. Beiträge zur Zeitgeschichte des Waldviertels (G. Marckhgott)	413
Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich (G. Marckhgott)	414
Hubert Hummer (u. a.), Die Pflicht zum Widerstand (G. Marckhgott)	414
Sammelreferat:	
Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung (G. Marckhgott)	415
Verzeichnis der Mitarbeiter	420

DIE ÜBERLIEFERUNG DER RANSHOFENER TRADITIONEN VORBEMERKUNGEN ZU EINER KÜNFTIGEN NEUEDITION

Von Rudolf Wolfgang Schmidt

Das Original des Traditionskodex des Augustiner-Chorherrenstiftes Ranshofen ist seit der Aufhebung des Klosters im Jahre 1811 verschollen.¹ Die einzige noch auf die Handschrift selbst zurückgehende Textedition ist die der Monumenta Boica aus dem Jahre 1764. Dort ist das gesamte überlieferte Material auf 184 Nummern aufgeteilt, wobei einzelne dieser Nummern auch mehrere Traditionsnotizen enthalten.²

In Ermangelung einer anderen Quelle wurde diese Textform dann 1852 im ersten Band des Urkundenbuches des Landes ob der Enns neuerlich abgedruckt. Beibehalten hat man hier auch die durchlaufende Numerierung und die Datierungen, die den einzelnen Nummern der Monumenta-Boica-Ausgabe am Ende hinzugefügt sind. Kleinere Änderungen gegenüber der Vorlage dürften teils als Konjekturen, teils als Druckfehler zu deuten sein.³

Etwa gleichzeitig fand der St. Florianer Chorherr Jodok Stülz, einer der Mitherausgeber des Urkundenbuches, im Ranshofener Pfarrhof das „Antiquarium Ranshovianum“, ein zweibändiges Geschichtswerk über Ranshofen, das der Stiftsdechant Hieronymus Mayr um die Mitte des 17. Jahrhunderts geschrieben hatte.⁴ Mayr hatte darin eine größere Zahl von Traditionen aus dem Traditionskodex kopiert und darüber hinaus eine Reihe von Traditionen in regestenartiger Form wiedergegeben. Obwohl Stülz die Handschrift des „Antiquariums“ schon im Sommer 1839 bekanntgeworden sein dürfte, hat er erst 1854 41 Traditionen in dieser Überlieferungsform publiziert und dabei hauptsächlich auf die unterschiedlichen Lesarten in den Zeugenreihen aufmerksam gemacht. Es handelt sich fast nur um Notizen, deren Inhalt schon durch die Monumenta Boica bekannt war.⁵

¹ Zur Geschichte Ranshofens vgl. zuletzt Hubert Schopf, Die Geschichte des Augustiner Chorherrenstiftes Ranshofen am Inn im Mittelalter 1125–1426 (Dissertation), Innsbruck 1985, ferner den Ausstellungskatalog 1200 Jahre Ranshofen, Braunau 1988.

² Monumenta Boica, Band 3, München 1764, 237 ff.

³ Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Band 1, Wien 1852, 203 ff.

⁴ Hieronymus Mayr, Antiquarium Ranshovianum, 1. Band (ÖÖ. Landesarchiv Linz, Handschrift 137). — Der 2. Band befindet sich in der Bibliothek des Chorherrenstiftes St. Florian.

⁵ Jodok Stülz, Notizen aus und über Ranshofen am Inn, in: Notizblatt der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 4 (1854), 409 ff., 445 ff., 465 ff., 496 ff. und 524 ff.

Erst Konrad Schiffmann wertete 1905 die Entdeckung dieser Parallelüberlieferung zur Monumenta-Boica-Ausgabe voll aus, indem er die Texte als „Beiträge zu einer kritischen Ausgabe“ mit genauer Angabe der verschiedenen Lesarten neuerlich veröffentlicht und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse in einer ausführlichen Einleitung dargelegt hat.⁶ Er verteilte die im Wortlaut überlieferten Traditionen allerdings auf zwei Abschnitte, deren erster den Nummern 1 bis 143 der Monumenta Boica entspricht; der zweite umfaßt die Nummern 144 bis 184, wobei diese Aufgliederung aus einer Zäsur, die zwischen den Nummern 143 und 144 hinsichtlich der chronologischen Abfolge erkennbar ist, begründet erscheint und außerdem erklären soll, warum die Monumenta Boica als ihre Quelle zwei Kodizes des 12. Jahrhunderts nennen (im Urkundenbuch auf zwei Kodizes des 12. und 13. Jahrhunderts korrigiert). Schiffmann hat dann auch noch jene Traditionen, bei denen die Monumenta Boica mehrere Schenkungen zu einer einzigen Nummer zusammengefaßt haben, entsprechend unterteilt, woraus die Steigerung der Anzahl der Notizen von 184 in den Monumenta Boica und im Urkundenbuch auf 292 bei Schiffmann — in seiner Zählung, nach der ich künftig zitiere, (I) 1 bis (I) 206 und II 1 bis II 86 — verständlich wird. Drei Nummern der Schiffmann-Edition, nämlich I 8, I 177 und II 29 sind nur im „Antiquarium Ranshovianum“ überliefert. Aus den Regesten Mayrs, die Schiffmann in einer Art Anhang als Text C ebenfalls publiziert hat, wird außerdem deutlich, daß die Monumenta Boica auch noch andere Traditionen weggelassen haben.

Wertvolle Dienste leistet dem Benützer seiner Ausgabe weiters der Versuch Schiffmanns, die im Text vorkommenden Ortsnamen zu identifizieren, wobei er sich besonders auf die von ihm etwa gleichzeitig herausgegebenen Ranshofener Stiftsurbare aus den Jahren 1278 und 1303 bezogen hat.⁷

Hinsichtlich der Texte läßt sich auch heute nur wenig, was über das bei Schiffmann vorgelegte Material hinausgeht, aufzeigen. Hinweise auf einzelne Traditionsnotizen gibt schon Aventin in seiner Ranshofener Chronik.⁸ Spuren einer Beschäftigung mit dem Traditionskodex lassen sich auch im „Stammenbuch“ des Wiguläus Hundt nachweisen.⁹ Den relativ vollständigen Text dreier Traditionen in einer vom „Antiquarium“ unabhängigen Überlieferungsform und Bezugnahmen auf eine Reihe weiterer Traditionen bietet schließlich noch die „Historia urbis Brunoviensis“ des Ranshofener Propstes Benno Mayr (1665–1687), eine handschriftlich überlieferte Abhandlung zur Geschichte der Stadt Braunau, deren erster Teil im 18. Jahr-

⁶ Konrad Schiffmann, Der Traditionskodex des Augustiner-Chorherrenstiftes Ranshofen am Inn, in: Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, Jahrgang 5, Heft 2, Linz 1908 (= Trad. Ransh.); vgl. dazu Heinrich Fichtelau, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (MIOG Erg.-Bd. 23, Wien–Köln–Graz 1971), 229.

⁷ Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, 1. Teil, von Konrad Schiffmann, Wien 1912.

⁸ Johann Turmair's, genannt Aventinus Sämtliche Werke, Band 1, München 1881, 60 ff.

⁹ Wiguläus Hundt, Bayrisch Stammenbuch, Ingolstadt 1598.

hundert gedruckt worden ist.¹⁰ Die Textkopien bzw. die Hinweise auf einzelne Traditionen stehen hier im Zusammenhang seiner Ausführungen über die Ministerialengeschlechter derer von Braunau und von Rohr, die für die frühe Geschichte von Ranshofen und Braunau von Bedeutung waren.

Die einzige wesentliche Entdeckung in jüngerer Zeit verdanken wir dem deutschen Historiker Peter Classen. Es gelang ihm nämlich, eine Eintragung, die J. J. G. Alexander in einem Rupert-von-Deutz-Kodex der Bodleian Library in Oxford gefunden und mit Hilfe von Ultraviolett-Fotos lesbar gemacht hatte, als Konzeptform der Ranshofener Traditionsnotiz I 65 zu identifizieren.¹¹ Ihr Text lautet im Oxforder Kodex: „Notum facimus cunctis Christi fidelibus quod I(mm)a de Aphetal tradidit partem predii sui super altare sancti Martini (in Hantin)berch. Testes sunt Chuno maritus eius et Ulricus et Megengotus filii eius et Adalbero gener eius.“ Die durch die Monumenta Boica überlieferte Textgestalt unterscheidet sich davon zwar in Einzelheiten der Formulierung, alle inhaltlichen Elemente stimmen jedoch mit der Konzeptfassung genauestens überein: „Ecclesie Christi notificamus, quo(d) imma de Aphetal tradidit partem predii sui ad mensuram unius iugeris super altare s. Martini in Hantinperch. Testes sunt: Chuno maritus eius, Ulricus et Megengotus filii eius et Albero gener eius.“¹²

So geringfügig die Möglichkeit einer Gegenüberstellung der beiden Fassungen einer isolierten Notiz auch erscheinen mag, im Hinblick auf die Beurteilung der Ranshofener Traditionen ist der dadurch mögliche Vergleich zwischen „Notitia“ und kopialer Überlieferungsform im Traditionskodex von unschätzbarem Wert. Er stärkt nämlich einerseits unser Zutrauen zur historischen Richtigkeit der überlieferten Inhalte; andererseits muß er uns davor warnen, aus dem formalen Kriterium einer etwaigen Diktatverwandtschaft weiterreichende Schlüsse auf die Chronologie der Notizen abzuleiten. Die Stilisierung der Texte könnte nämlich auch bei anderen Notizen auf einen späteren Kopisten zurückzuführen sein.

„Schon Aventin hat der Chronologie der Ranshofener Traditionen Aufmerksamkeit geschenkt, aber bei dem damaligen Stand der Forschung blieb das Können hinter dem Wollen und aufgewendetem Scharfsinn zurück; das Gleiche ist auch von den Datierungsversuchen der MB zu sagen“, schreibt Schiffmann in der Einleitung zu seiner Textedition (S. XIV). Er bezieht sich damit zunächst auf die Einordnung bestimmter Ereignisse, über die im Text der Traditionen berichtet wird, in den Ablauf der Aventinschen Darstellung der Geschichte Ranshofens, die ja bereits eine Datierung einzelner Notizen voraussetzt; zum anderen auf jene Zeitbestimmungen, die in den Monumenta Boica im Anschluß an die meisten ihrer 184 Nummern geboten werden. Diese wurden, wie schon angedeutet, auch in die Urkundenbuch-Ausgabe übernommen, abgesehen von drei Ausnahmen, über die allerdings keine Silbe verloren wird, sodaß man nicht sicher sein kann, ob die Umdatierungen

¹⁰ Benno Mayr, *Historia urbis Brunoviensis*, in: Finauers Bibliothek, Teil 3, München 1775.

¹¹ Peter Classen, *Zur kritischen Edition der Schriften Ruperts von Deutz*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, 26. (1970), 519.

¹² Trad. Ransh. I 65.

nicht bloß versehentlich unterlaufen sind.¹³ Daß Schiffmann diese Datierungen dann trotz der Einwände, die er dagegen erhoben hat, ebenfalls abdruckte, hat unbeabsichtigterweise zu deren Fixierung beigetragen, da eine ganze Reihe von Untersuchungen zur Geschichte Ranshofens oder den in den Notizen genannten Personen sich seither bedenkenlos darauf beziehen.

Woher stammen sie eigentlich?

Es steht zunächst völlig außer Zweifel, daß sie mit den 1764 erstmals publizierten Notizen nicht schon von lange her verknüpft gewesen sein können, da sowohl Hieronymus Mayr (um 1650) wie auch Propst Benno Mayr (um 1680) im einzelnen davon oft erheblich differierende Datierungsansätze erkennen lassen. So dürften sie wohl von den Editoren der Monumenta Boica erarbeitet worden sein, da diese ja auch Traditionen anderer Klöster mit ähnlichen Datierungen veröffentlicht haben. Im Blick auf die Möglichkeiten, die diesen Bearbeitern zu Gebote standen, wird man ihnen umfassende historische und genealogische Bemühungen zugestehen müssen, auch wenn einzelne der Datierungen offensichtlich falsch sind, ja sogar Notizen völlig gleichen Inhalts in doppelter Überlieferung oft zeitlich um einiges auseinanderklaffen. Mit den heutigen Hilfsmitteln wird man freilich manches bei kritischer Untersuchung genauer bestimmen können.

Verhältnismäßig gut lassen sich dabei alle jene Traditionen chronologisch einordnen, in welchen bestimmte Herrscherpersönlichkeiten, Angehörige hochadeliger Familien oder des höheren Klerus als Schenkende, als Zeugen oder zumindest als „Zeitzeugen“ in Erscheinung treten. Dazu gehören zunächst jene drei Notizen, in denen ein „Imperator Heinricus“ genannt wird. In der einen (I 34) übergibt der Kaiser eine Magd und deren weibliche Nachkommenschaft als Zinsleute an die Ranshofener Pankrazkirche. In den beiden anderen (I 1, I 41), die sich bei genauerem Hinsehen als verschiedene Stadien der gleichen Rechtshandlung entpuppen, bestimmt er einen Ulrich von Weng, eine Magd und deren Söhne ebenfalls als Zinspflichtige zu schenken. Für die erste dieser drei Traditionen werden Fürsten und hohe Adelige aus dem Gefolge des Kaisers als Zeugen genannt, unter ihnen der 1075 verstorbene Markgraf Ernst von Österreich. Da der bayerische Herzog fehlt, hat man vermutet, daß die kaiserliche Schenkung während eines sonst nicht belegten Aufenthaltes des Herrschers in der Ranshofener Pfalz bei der Rückkehr von dem kurzen Ungarnfeldzug Kaiser Heinrichs IV. im Herbst 1074, von dem sich Herzog Welf I. von Bayern ferngehalten hat, erfolgt sei. Auch die beiden anderen Aufzeichnungen wird man wohl in einem losen zeitlichen Zusammenhang mit diesem Ereignis sehen dürfen.¹⁴

Älter als diese „Kaiser-Heinrich-Traditionen“ ist von den annähernd datierbaren nur jene von der Übergabe der Tochter des „Edlen Eberhard“ durch ihren Vater (I 31). Sie wird als zur Zeit des Herzogs Otto erfolgt beschrieben („tempore Ducis nomine Otto“) und ist damit auf die Herrschaft Ottos von Nordheim zu datieren, das heißt auf die Jahre vor 1070.

¹³ Es handelt sich um die Traditionen I 53, I 54 und I 55. Diese sind in den MB (unter den Nummern 49 bis 51) auf „c. 1130“, im Urkundenbuch hingegen auf „c. 1150“ datiert.

¹⁴ So etwa Sebastian Hiereth, Geschichte der Stadt Braunau, I. Teil, Braunau 1960, 46 f.

Im weiteren begegnen eine Reihe von Traditionen, in welchen die Herzöge Welf I. (1070—1077 bzw. 1096—1101) oder dessen Sohn Welf II. (1101—1120) meistens undifferenziert als „dux Welf“ genannt werden (I 51, II 1, II 6, II 16, II 23). Nur in einer von ihnen (II 23) ist vom „dux Welf prior“ die Rede, woraus wiederum die redaktionelle Überarbeitung der vorauszusetzenden Originalnotizen durch einen späteren Kopisten erkennbar wird. Die übrigen Traditionen dieser Reihe lassen sich nur noch nach mitgenannten anderen Personen chronologisch ordnen: in eine frühere Gruppe, in der ein Hanto als Priester oder Pfarrer der Pankrazkirche genannt wird, und in eine spätere, für welche ein Erenbert in diesem Amt erscheint.¹⁵ Ranshofen war damals ja noch eine königliche oder herzogliche Pfalz, mit einer dem hl. Pankraz geweihten Kapelle, die vielleicht unter Kaiser Heinrich III., spätestens aber vor 1070 in den Rang einer Pfarrkirche erhoben worden ist.¹⁶

Einen Ansatzpunkt für die Chronologie der älteren Traditionen bietet auch noch das Auftreten des Grafen Sigihard von Burghausen und seiner drei Söhne Sigihard, Heinrich und Gebhard. Graf Sigihard — der Vater — ist 1104 in Regensburg ermordet worden. Seine Nennung, häufig zusammen mit dem Pfarrer Hanto, erfolgt also nur in Traditionen vor diesem Zeitpunkt. In II 1 begegnen dann seine Söhne Sigihard und Heinrich, die später auch nach der Schallaburg bei Melk als Grafen von Schala genannt werden, zusammen mit dem Pfarrer Erenbert („Sighart et Heinrich filii Sighardi comitis“). Hier schenkt Herzog Welf II. im Kreise bayerischer Fürsten, Ritter und Ministerialen der Ranshofener Pankrazkirche und der als zugehörige Filiale zu denkenden Jakobikapelle in Handenberg dortigen Besitz („omnia subiacentia culta et inculta et que prius fuerunt in beneficia“). Graf Ottokar (vermutlich von Steier) und Graf Ekebert (wohl von Formbach) eröffnen die lange Zeugenreihe. In den Monumenta Boica ist diese Schenkung auf „c. 1112“ datiert. Jüngere Arbeiten zur bayerischen Landesgeschichte nehmen 1108 als wahrscheinlichen Zeitpunkt der Rechtshandlung an.¹⁷

Eine der Traditionen, in der auch noch Herzog Welf (II.) und Graf Heinrich (von Burghausen) als Zeitzeugen genannt werden (I 51: „Hoc factum est tempore Ducis Welfonis et comitis Heinrici advocati“), unterscheidet sich von den zeitlich vorausgehenden durch eine neue Form der Bezeichnung des Empfängers der Schenkung.

¹⁵ Aventin hat im „Chronicon Ranshovense“ (vgl. Anm. 8) zwischen einem „Hantus“ und einem „Hanto“ unterschieden, die er als ersten und zweiten Pfarrer von Ranshofen bezeichnet. Nach ihm soll „Hantus“ um 1060 gestorben sein, „Hanto“ hingegen habe zur Zeit des Herzogs Otto gelebt. In der nach 1620 entstandenen Münchener Abschrift des „Chronicon“ (im Clm. 1878) bemerkt dazu der Kopist: „Suspicio esse Hantonem eundem parochum qui et Hantus vocatur“. Über H. Mayr, der zwar die Aventinschen Zeitansätze kritisierte, die Differenzierung zwischen einem Hant I. und einem Hant II. jedoch verteidigte, gelangte diese Annahme dann in die jüngeren Ranshofener Geschichtsdarstellungen.

¹⁶ Die Frage nach der Rechtsstellung der Ranshofener Kirche im 11. Jahrhundert ist bei der gegebenen Quellenlage nicht eindeutig zu beantworten. Zwar spricht ein Diplom Heinrichs III. von 1040 Jänner 9 von der „parochia, que dicitur Ranshoven“. Die Urkunde wurde jedoch inzwischen als Fälschung aus der Zeit vor 1195 erkannt, der zwar eine echte Urkunde Heinrichs III. zugrundeliegen muß, deren Wortlaut aber nur hypothetisch rekonstruiert werden kann. Die frühesten sicheren Zeugnisse für die Pfarrerhebung Ranshofens sind demnach jene Traditionsnotizen, in denen der Priester der Kirche als „parochianus“ bezeichnet wird, dazu Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistums-matrikeln für das westliche Offizialat 2 (Neue Veröffentlichung des Institutes für Ostbairische Heimatforschung 31 b, Passau 1972) 237 f. (mit Lit.).

¹⁷ Vgl. etwa Historischer Atlas von Bayern, Pfarrkirchen, bearb. von Ilse Louis, München 1973, 78.

Dieser ist jetzt nicht mehr der Priester oder Pfarrer der Pankrazkirche, sondern eine Priestergemeinschaft, die in der Zwischenzeit in Ranshofen eingerichtet worden sein muß („*fratres inibi Deo militantes*“). Die Traditionsnotiz ist spätestens auf 1120 zu datieren (so auch in den MB: „c. 1120“). Dies steht freilich im Widerspruch zu der seit Aventin geläufigen Annahme der Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes Ranshofen im Jahre 1125.

Die Grundlage seiner Darstellung ist dabei ganz offensichtlich die Urkunde Herzog Heinrichs IX. von Bayern über die große Schenkung zugunsten der in Ranshofen „nach der Augustinusregel Christus dienenden Brüder“ von 1125 Juli 30, die als Gründungsurkunde bzw. als Stiftbrief für das Chorherrenkloster gilt. Von der Gründung eines Klosters ist im Urkundentext selbst freilich nichts zu lesen. Ein Regularkanonikerstift wird vielmehr als bereits bestehend vorausgesetzt. So gesehen gewinnt aber der Inhalt der genannten Tradition an Glaubwürdigkeit. Die Umwandlung der Pfarrkirche in ein Kloster könnte noch unter Welf II., also wirklich bereits 1120 oder kurz davor erfolgt sein. Mit Schenkungsnotizen, die sich auf diese Priestergemeinschaft beziehen, wäre dann schon von diesem früheren Zeitpunkt an zu rechnen.¹⁸

Ob jener „*Heinricus Dux Bawariorum*“, der in der Tradition I 36 das ihm aufgelassene Lehengut einer Frau Irmingard und ihres Sohnes Raffolt diesem Chorherrenstift übergibt („*in servitium fratribus qui inibi sunt communis vite*“), Herzog Heinrich IX. (1120–1126) oder sein Sohn Herzog Heinrich der Stolze (1126–1138) gewesen ist, ist schwer auszumachen. Gleichzeitig mit der Schenkung jener Güter, von der die Herzogsurkunde von 1125 handelt, dürfte die Tradition wohl kaum anzusetzen sein, auch wenn eine nachträglich in den Urkundentext eingefügte Stelle vielleicht auf diese Traditionsnotiz bezogen werden könnte. Die nur einnamig überlieferte Zeugenreihe der Schenkungsnotiz differiert dafür doch zu stark von jener der Herzogsurkunde. Dann käme, wenn man die angenommene Einrichtung des Chorherrenstiftes schon vor 1125 gelten läßt, eine Datierung vor der Urkundenausfertigung ebenso in Betracht wie eine danach. Sollte sich aus der historisch ansonsten völlig absurden Kirchweihnotiz zu 1135 zumindest eine Anwesenheit Herzog Heinrichs des Stolzen in Ranshofen zu diesem Zeitpunkt retten lassen, so wäre das eine immerhin noch denkbare Terminisierung für diese Schenkung.¹⁹

¹⁸ Vgl. Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Band 2, Wien, 1856, n. 108. — Ein erster Hinweis auf die Problematik des Gründungsdatums findet sich bei Franz Martin (Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Braunau, Österreichische Kunsttopographie, Bd. XXX, Wien 1947, III). In verschiedenen früheren Publikationen bin auch ich dieser Frage nachgegangen. Sie wurde dann noch von Weinfurter (Stefan Weinfurter, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert, Köln 1975, 76 f.) und Schopf (vgl. Anm. I) aufgegriffen, wobei die Lösungsvorschläge im einzelnen voneinander differieren.

¹⁹ Ich gehe davon aus, daß die in dieser Tradition an zweiter und dritter Stelle der Zeugenreihe genannten „*Adalhard*“ und „*Hartwic*“ als Adelhard I. von Hut und Hartwig I. von Überackern zu deuten sein dürften. Beide treten in verschiedenen anderen Ranshofener Traditionen (vgl. etwa I 18 und II 16) und in der Herzogsurkunde von 1125 nebeneinander als Zeugen auf. In I 17 schenkt dann Litticha von Überackern in Gegenwart ihrer beiden Söhne Hartmann und Hartwig einen Weingarten „*pro remedio anime conjugis sui nuper defuncti*“.

Ihr verstorbener Gemahl wird wohl Hartwig I. von Überackern gewesen sein. Da er in keiner Urkunde oder auch nur annähernd datierbaren Tradition nach 1125 mehr aufscheint, nehme ich an, daß sein Todesjahr nicht allzu spät danach anzusetzen ist.

Anders verhält es sich mit der Tradition II 28, die in den Darstellungen der Ranshofener Geschichte im allgemeinen mit Herzog Heinrich dem Stolzen in Zusammenhang gebracht wird. Heinrich, Herzog von Bayern („*Heinricus Dux Bawarie*“), übergibt darin den Regularkanonikern ein an ihren Obstgarten angrenzendes Grundstück. Als Zeugen werden die Grafen Liutold von Plain und Friedrich von Hohenburg neben einer Gruppe von Ministerialen aus der Umgebung Ranshofens angeführt. Sie alle ließen sich freilich ebensogut, wenn nicht besser, als Gefolgschaft des Babenbergerherzogs Heinrich XI. Jasomirgott deuten, wenn man die Schenkung um 1150 ansetzt. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

In zwei anderen Traditionen wird Herzog Heinrich der Löwe, der seit 1156 wieder mit dem Herzogtum Bayern belehnt war, genannt („*Heinricus dux Bawarie et Saxonie*“). In der einen (I 127) tritt er als Vogt des Klosters anlässlich der Übergabe eines Gutes auf, das der Reichsministeriale Herrand von Hausruck durch Erchenbert von Hagenau Ranshofen schenken läßt. In der anderen (II 29) übergibt er selbst Lehengüter der Ministerialen von Lengmoos. Das Stift wird dabei deutlich als Reichsgut („*ad regnum pertinens*“) gekennzeichnet. Der Text dieser Notiz, der nur aus der Überlieferung des „*Antiquarium Ranshovianum*“ bekannt ist, entspricht über weite Strecken dem einer Urkunde Heinrichs des Löwen für Ranshofen von 1174 September 20. Vielleicht war die Notiz das vom Empfänger vorgelegte Konzept für die Urkundenausfertigung, das vom Schreiber des Traditionsbuches später mitkopiert worden ist.²⁰

In der Zeugenreihe dieser Notiz (wie auch der entsprechenden Urkunde) steht der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach an erster Stelle („*Otto palatinus senior*“). Sein Sohn, Herzog Otto I. (1180–1183), tritt in der Tradition II 30 in einer Rechtsstreitigkeit zwischen dem Stift und dem Grafen Dietrich von Reichenhall als Richter auf. Sie ist dadurch zeitlich auf die Jahre seiner Herrschaft einzugrenzen (MB: „*c. 1182*“). Auch Ottos I. Sohn Ludwig I., der Kelheimer (1183–1231), wird in zwei Ranshofener Traditionsnotizen erwähnt. Vollzugsort der einen (I 155) — es geht um die Übergabe eines Gutes „*Wirnzberg*“ (nach Schiffmann in der Gemeinde Tannstetten, GB. Steyr) — ist „*Niedernhall*“ („*in inferiore Halle*“), das heutige Pfarrkirchen bei Bad Hall im Kremstal. Die zweite (I 163) verweist auf ein Zusammenreffen zwischen dem Bayernherzog und Herzog Leopold VI. von Österreich (1198–1230) und ist somit vorerst nur grob auf die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts zu datieren.

Höhere kirchliche Würdenträger begegnen uns nur in einer einzigen Ranshofener Traditionsnotiz, und zwar Erzbischof Konrad I. von Salzburg und Bischof Roman von Gurk in II 8 als Schirmherren der Übergabe eines Gutes bei Rohr im Kremstal durch den Ministerialen Friedrich von Rohr anlässlich der Aufnahme seines Sohnes Richer in das Stift Ranshofen. Sie wird im Text, den die Monumenta Boica überliefern, durch den Hinweis „*Anno ab incarnatione Domini MCXXXVIII. acte sunt subscriptae traditiones*“ eingeleitet. Nach dem übereinstimmenden Zeugnis von Hieronymus und

²⁰ MGH D Heinrich der Löwe, n. 98.

Benno Mayr war im Traditionskodex selbst aber das Jahr 1139 angegeben. Hauptzeugen sind mehrere Salzburger Hochstiftsministerialen und wiederum Ministerialen aus dem Umkreis Ranshofens. Auf Grund dieser Begleitumstände hat Classen in anderem Zusammenhang einen Aufenthalt des Salzburger Erzbischofs in Ranshofen und in Reichersberg auf einer Reise anlässlich der Bestellung Reginberts von Hagenau zum Bischof von Passau im Herbst des Jahres 1138 angenommen. Dies steht allerdings zur Jahresangabe des Traditionsbuches selbst im Widerspruch.²¹

Von den Ranshofener Propsten werden in einzelnen Traditionen Manegold (I 7, I 45 und I 46), Adelhard (I 101, II 36), Liutold (II 30), Wichard (I 163, I 175, I 181, I 187, II 43, II 45 und II 78) und Bertold (I 200, I 201) erwähnt, schließlich noch Sifrid, der letztere ist allerdings nur durch eines der Regesten des „Antiquarium Ranshonianum“ bezeugt (C II 236). Für die chronologische Ordnung der Traditionen bietet das zwar eine gewisse Hilfe; allerdings ist die Propstliste, die als erster wiederum Aventin zusammengestellt hat und die seither meistens kritiklos übernommen wird, sowohl bezüglich der Reihung wie auch im Hinblick auf die angegebenen Herrschaftsjahre ergänzungsbedürftig.²² Dabei ist Manegold auch urkundlich zwischen 1144 und 1151/53 bezeugt, und sein Todestag auf Grund von Nekrologeintragungen mit dem 28. Oktober anzusetzen, spätestens 1157, da sein Nachfolger Meginhard erstmals 1157 November 23 in einem Diplom Heinrichs des Löwen für Ranshofen genannt wird.²³ Problematisch ist die Einordnung von Propst Adelhard. Er begegnet erstmals in einer Urkunde von 1174/75 und wird dann vor allem zusammen mit dem Schatzkämmerer Liutold in der Eintragung des berühmten Ranshofener Evangeliars (heute Oxford, Bodleian Library, Cod. Can. Bibl. 60) über den Ankauf der Prunkhandschrift im Jahre 1178 hervorgehoben.²⁴

Nach Aventin mußte er 1180 gestorben sein. Auf Grund einer Nennung in der oben schon im Zusammenhang mit Herzog Otto I. erwähnten Tradition II 30 (1180/1183) steht Liutold als sein Nachfolger außer Zweifel. Eine Salzburger Urkunde von 1189 August 25 nennt aber nochmals einen Propst Adelhard von Ranshofen unter den Zeugen.²⁵ Eine Lösung bietet sich meiner Meinung nach nur bei der Annahme eines Adelhard I. vor und eines Adelhard II. nach Liutold an, es sei denn, Propst Adelhard I. wäre nach einer früheren Resignation (um 1180) nach der Amtszeit Liutolds erneut zum Propst gewählt worden. 1195 April 29 wird Propst Eticho urkundlich erwähnt, zwischen 1203 und 1225 Propst Wichard.²⁶ Ob der wiederum nur durch den Traditionskodex bezeugte Bertold vor oder nach Wichard einzureihen ist, wird man erst nach einer eingehenden Überprüfung der entsprechenden Notizen entscheiden können.²⁷

²¹ Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg, Wiesbaden 1964, 335.

²² Vgl. dazu Weinfurter (wie Anm. 18) 77 ff.

²³ MGH D Heinrich der Löwe, n. 37.

²⁴ Georg Swarzenski, Die Salzburger Malerei von den ersten Anfängen bis zur Blütezeit des romanischen Stils, Textband, Leipzig 1908, 101 ff.

²⁵ Salzburger Urkundenbuch, Band 2, Salzburg 1916, n. 465 b.

²⁶ Germania Pontificia, Band 1, Berlin 1911, n. 4. — Salzburger Urkundenbuch, Band 2, Salzburg 1916, nn. 497 und 529.

²⁷ Trad. Ransh. I 200, I 201.

Weitaus die meisten der in den Ranshofener Traditionen genannten Personen gehören freilich dem Ministerialenstand, den Freien oder den Unfreien an, über deren Lebensdaten im einzelnen noch schwerer etwas auszumachen ist als über die Angehörigen höherer Stände. Für eine exakte Datierung scheiden sie damit weitgehend aus. Aus Verwandtschaftsangaben und anderen Zusammenhängen ergeben sich allerdings oft Anhaltspunkte für genealogische Ableitungen, die sich dann manchmal zumindest für die Erstellung einer relativen Chronologie verwenden lassen. Man muß sich hier allerdings des Wechselspiels zwischen Genealogie und Chronologie bewußt bleiben, das schnell zu einem *Circulus vitiosus* führen kann, wenn man nämlich etwa die chronologischen Angaben der *Monumenta boica*, die zumindest teilweise bereits auf unausgesprochenen genealogischen Überlegungen beruhen, neuerlich für genealogische Filiationen in Anspruch nimmt und daraus wieder bestimmte Datierungen ableiten möchte. Mangels anderer Möglichkeiten wird man freilich auf diesen Weg nicht ganz verzichten können, sich aber damit begnügen müssen, bei wiederholtem Abschreiten dieser Kreise einfachere Lösungen komplizierteren gegenüberzustellen, selbst wenn die Möglichkeit der Richtigkeit der letzteren dadurch nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Ich versuche, das hier Andeutete an einem Beispiel zu erläutern.

Zu den in den Ranshofener Traditionen relativ häufig genannten Personen gehören die Ministerialen von Rohr. In Schenkungsnotizen, die — vorsichtig formuliert — um die Mitte des 12. Jahrhunderts anzusetzen sind, werden zwei Brüder mehrfach hervorgehoben: Otto von Rohr, der sich auch nach „Raitenpuch“ (Rotenbuch, G. Braunau) nennt, und Raffolt von Blankenbach (ebenfalls G. Braunau). Als ihre früheste Nennung gilt die Tradition II 28, in der „Otto de Raitenpouch et frater eius Raffolt“ am Anfang einer Gruppe von Reichsministerialen (*ministeriales regni*) nach den Grafen von Plain und von Hohenberg und nach Wernhart von Julbach und Adalbert von Streitberg in der Zeugenliste stehen.²⁸ Unmittelbar nach den beiden Rohrern folgen ein „Eberhard und (sein) Sohn Eberhard (,) von Braunau“ (Eberhart et filius Eberhart de Bruonowe).

Die Ministerialen von Braunau begegnen in den Ranshofener Traditionen auf Schritt und Tritt. Sie können geradezu als „Leitfossilien“ für die Erstellung einer relativen Chronologie betrachtet werden und wurden auch schon mehrfach genealogisch untersucht.²⁹ 1138 hören wir von einem „Eberhard de Brunowe et frater eius Udalrich“ (II 8). Diese beiden Brüder sind mit hoher Wahrscheinlichkeit identisch mit jenem Eberhard und seinem Bruder Udalrich ohne Herkunftsbezeichnung aus der Urkunde Herzog Heinrichs IX. von 1125. In der Tradition I 46, die durch die Nennung des Propstes Manegold etwa auf die Jahre zwischen 1141 und 1157 einguzugrenzen ist, führen hingegen Eberhard von Braunau und dessen Bruder Friedrich, der nach einem sonst unbekannten Prechenbach genannt wird, die Zeugenreihe an („Eberhard de Prunou et frater eius Fridericus de Prechenbach“).

²⁸ Vgl. dazu: Alois Zauner, Königsherrzogut in Oberösterreich, in: *MOÖLA* 3 (1954), 110 ff.

²⁹ Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Band 2, Stuttgart 1951, 468 ff. Sebastian Hiereth, Geschichte der Stadt Braunau, 1. Teil, Braunau 1960, 53 ff.

Mitgenannt ist hier „der Sohn Friedrich des vorher erwähnten Eberhard“ („Fridericus predicti Eberhardi filius“). Zusammen mit seinem Sohn Friedrich ist Eberhard von Braunau auch Zeuge einer Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen für Ranshofen von 1157.³⁰ In der Tradition I 73 aber tritt Eberhard von Braunau dann zusammen mit seinen drei Söhnen Friedrich, Eberhard und Konrad als Zeuge auf. Die drei Söhne allein („Fridericus iudex et fratres Eberhardus et Chunradus de Prunowe“) sind schließlich Zeugen einer Schenkung, die Sophie, die Gemahlin des Grafen Gebhard von Burghausen, zusammen mit ihrem Schwiegersohn, dem Grafen Liutold von Plain, beim Tode ihres Gatten durchführt. Das war im Jahre 1163. Der Vater Eberhard von Braunau war damals offenbar schon tot. Die Söhne hingegen beherrschen noch durch Jahrzehnte die Zeugenlisten der Ranshofener Traditionen.

Die Stammtafel der Braunauer ist damit über zwei Generationen hinweg völlig durchsichtig. Von 1125 bis um 1160 werden die Brüder Eberhard und Udalrich von Braunau und — verhältnismäßig selten — als dritter Bruder Friedrich von Prechenbach genannt. Seit 1150 etwa treten die drei Söhne Eberhards an ihre Seite oder später an ihre Stelle: der nach dem Vater genannte Eberhard, Friedrich — mit der Amtsbezeichnung „der Richter“ (iudex) — und Konrad.

Bedingt durch die Interpretation der Tradition II 28 im Sinne einer Nennung Herzog Heinrichs des Stolzen von Bayern als Schenkender und die daraus resultierende Datierung (MB: c. 1130) hat man nun die beiden darin auftretenden Eberharde nicht als Vater und Sohn in den zwei hier dargestellten Generationen gedeutet, sondern den älteren von ihnen — eine Generation früher — als Vater der Brüder Eberhard, Udalrich und Friedrich angesetzt und unterscheidet so zwischen einem Eberhard I., der ca. 1115—1130 genannt sein soll, einem Eberhard II. (Nennungen zwischen ca. 1125 und 1170) und einem Eberhard III. (Nennungen ca. 1150—1220), denen noch ein „nobilis vir nomine Eberhart“ aus I 31 (MB: c. 1070) als Stammvater vorangestellt wird. Aber selbst Hiereth, der die Genealogie der Braunauer zuletzt sehr gründlich untersucht hat, kann für seinen „Eberhard I.“ nur die drei Traditionen I 17, I 23 und I 28 anführen, die zwar in den Monumenta Boica auf die Jahre um 1120 datiert werden (I 17: c. 1125; I 23: c. 1120; I 28: c. 1115), jedoch ebensogut erst um 1130 angesetzt werden können (für I 17 ist dies sogar sicher, da der darin als verstorben vorauszusetzende Hartwig von Überackern in der Herzogsurkunde von 1125 noch als Zeuge auftritt), und dazu eben jene Notiz II 28, in der Vater und Sohn Eberhard von Braunau gleichzeitig genannt werden.³¹ Für die seit 1125 als Zeugen auftretenden Brüder Eberhard und Udalrich — Friedrich von Prechenbach kommt erst später dazu, er scheint der jüngste gewesen zu sein — ist nun ein Vater vorauszusetzen, der um 1080 geboren sein müßte und der bald nach 1100 schon in den Traditionen einen Niederschlag hätte finden können. Dieser Niederschlag fehlt. Datiert man die Tradition II 28 aber auf die Zeit um 1150, was möglich wird, wenn man — wie schon oben angedeutet — den Babenbergerherzog Heinrich XI.

³⁰ MGH D Heinrich der Löwe, n. 37.

³¹ Vgl. dazu Sebastian Hiereth, Geschichte der Stadt Braunau, Teil 1, Braunau 1960, 53 ff. und 94 ff.

Jasomirgott als Schenkenden annimmt, so kann man die Stammtafel der Ministerialen von Braunau, soweit sie im Traditionsbuch und in der sonstigen Urkundenüberlieferung genannt werden, um jenen „Eberhard I.“ verkürzen und damit vereinfachen. Ich halte diese Lösung nicht nur für eine mögliche, sondern für die wahrscheinlich richtige. Auch die mitgenannten übrigen Zeugen widersetzen sich dieser Interpretation nicht. Die Notiz wäre dann unter die „Babenberger-Urkunden“ aufzunehmen.

Versucht man, die hier skizzierten Möglichkeiten einer Datierung auf die Ranshofener Traditionen allgemein anzuwenden, so bestätigt sich grundsätzlich das schon durch die Monumenta-Boica-Datierungen gegebene Erscheinungsbild einer relativen Desorientiertheit hinsichtlich ihrer chronologischen Abfolge. Somit ist die auch schon von Schiffmann erörterte Frage, ob es sich dabei um protokollarische Eintragungen oder um nachträgliche Kopien älterer Vornotizen handle, nach wie vor im Sinne der Annahme eines Kopialbuches, in das höchstens ganz späte Traditionen unmittelbar protokolliert worden sein könnten, zu beantworten.

Freilich gibt es innerhalb dieses Ganzen dann doch wieder auffallende Zäsuren, die eine Erklärung herausfordern. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Angaben von Hieronymus Mayr über die Folien, auf denen er die einzelnen Notizen in der zu seiner Zeit schon durchlaufend foliierten Originalhandschrift gefunden hat. Diese Hinweise hat Schiffmann zwar teils in einer Tabellenübersicht zusammengestellt, teils innerhalb des Regestentextes (C) abgedruckt;³² er hat sie aber eigentlich nur im Sinne der Annahme von zwei erst nachträglich zusammengeordneten Kodizes, die seinen beiden Abteilungen I und II entsprechen sollten, ausgewertet. Auf Grund der Folienangaben im „Antiquarium“ hat er den einen Kodex als von fol. 1 bis fol. 35, den zweiten als von fol. 36 bis fol. 50 reichend angenommen.

Die Zusammensetzung der Handschrift war in Wirklichkeit aber komplizierter. Auf den Blättern 1 bis 6 standen von den im Wortlaut überlieferten Notizen zunächst einmal die Traditionen I 1 bis I 51. (Nur die von Schiffmann als I 8 eingefügte Tradition fand sich laut „Antiquarium“ erst auf fol. 37.) Diese bildeten eine in sich geschlossene Gruppe. Zwar sind sie nicht chronologisch gereiht, doch ist keine von ihnen später als um 1150 zu datieren.

Ihre Zusammengehörigkeit wird vor allem durch den weiteren Verlauf der Eintragungen bestätigt. Die Traditionen von I 52 folgten nämlich in der Handschrift nicht, wie zu erwarten wäre, mit fol. 7 beginnend, sondern erst auf den Blättern 21 bis 35. Der Inhalt von fol. 7 bis fol. 20 hingegen ist völlig offen, mit Ausnahme einer neuerlichen Eintragung von I 13 auf fol. 20.

Auf fol. 36 war allein die Tradition II 1 eingetragen, die Mayr allerdings auch schon auf fol. 1 gefunden haben will. Damit beginnt der zweite Hauptabschnitt der Schiffmann-Edition (II). Bei genauerer Überprüfung der weiteren Folienangaben stellt sich dann allerdings heraus, daß auf fol. 37 bis fol. 44 nicht nur jene Notizen eingetragen waren, die den Nummern II 2 bis II 28 entsprechen, sondern darüber

³² Trad. Ransh., XVI und 95 ff.

hinaus viele, vielleicht überhaupt alle Traditionen von I 1 bis I 51 hier wiederholt wurden, ob in völlig gleicher Reihenfolge wie am Beginn des Kodex oder mit kleineren Umgruppierungen läßt sich bei der gegebenen Überlieferungslage nicht mehr entscheiden. Diese Notizengruppe stand somit in der Originalhandschrift zunächst am Anfang und dann nochmals, gleichsam umrahmt von den Notizen II 2 bis II 7 einerseits und II 8 bis II 28 andererseits auf den Blättern 37 bis 42.

Im Anschluß daran läßt sich zwischen den Notizen II 28 und II 30 nochmals ein auffallender Zeitsprung feststellen (II 29 wurde erst von Schiffmann an dieser Stelle eingeschoben und gehört vom Originalkodex her gesehen eher in den Zusammenhang der Traditionen zwischen I 89 und I 95). Nach der im einzelnen zwar zu korrigierenden, in den Grundzügen aber annehmbaren Datierung der Monumenta Boica gehören nämlich die Notizen II 2 bis II 28 ebenso wie die hier von ihnen eingerahmte Gruppe I 1 bis I 51 alle in die Zeit vor 1150; die Traditionen von II 30 an hingegen verteilen sich auf die Jahre zwischen 1180 und 1230. Dieser Einschnitt muß in der Handschrift dem Übergang von fol. 44 zu fol. 45 entsprochen haben. Beim Vergleich von fol. 1 bis fol. 6 mit fol. 37 bis fol. 44 darf man wohl vermuten, daß einer der beiden Abschnitte eine Kopie des anderen darstellte, wobei die anscheinende Erweiterung im „späteren“ Teil vielleicht aus dem Verlust eines die ersten sechs Blätter ursprünglich umschließenden Doppelblattes erklärt werden könnte. Dazu scheinen die Blattfolgen fol. 21 bis 28, fol. 45 bis 50 und fol. 29 bis fol. 35 oder 36 zu einem späteren Zeitpunkt als Ergänzungen geschrieben worden zu sein. Daß diese ursprünglich voneinander unabhängigen „Lagen“ schließlich zu einem Kodex falsch verbunden wurden, ist eine Hypothese, die sich zwar aus dem Beispiel der Zusammensetzung des Klosterneuburger Traditionskodex abstützen läßt, die jedoch durch die überlieferte Doppeleintragung von II 1 (auf fol. 1 und fol. 36) und von I 13 (auf fol. 6 und fol. 20) wieder irritiert wird.³³

Angesichts dieser offenen Fragen gilt eigentlich auch noch heute, was Schiffmann schon vor etwa achtzig Jahren geschrieben hat, auch wir haben nämlich „nach wie vor den Verlust des Originals (. . .) lebhaft zu beklagen“. Einzelheiten der Datierung und Lokalisierung müßten sich freilich auch bei einer künftigen Neuedition der Ranshofener Traditionen verbessern lassen und damit zu einer genaueren Kenntnis des mittelalterlichen Ranshofen und seines Umfeldes führen.

³³ Zum Klosterneuburger Traditionskodex vgl. Heide Dienst, Traditionsbücher: Editionsprobleme, Inhaltsanalysen und EDV-Einsatz am Beispiel der Klosterneuburger Traditionen, in: Datennetze für die historischen Wissenschaften? Graz 1987, 51 ff.